Nr. 38. Breslau, den 12. Mai 1906. 4. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,18 Mark.

Redaktion Architekt Karl Heinzle Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Inhalt: Wohnhaus für Posen. — Grundwasserversorgungen. — Kleine Nachrichten. — Rechtswesen. — Handelsteil. — Bautätigkeit. — Geschäftliche Mitteilungen. — Streikbewegungen.

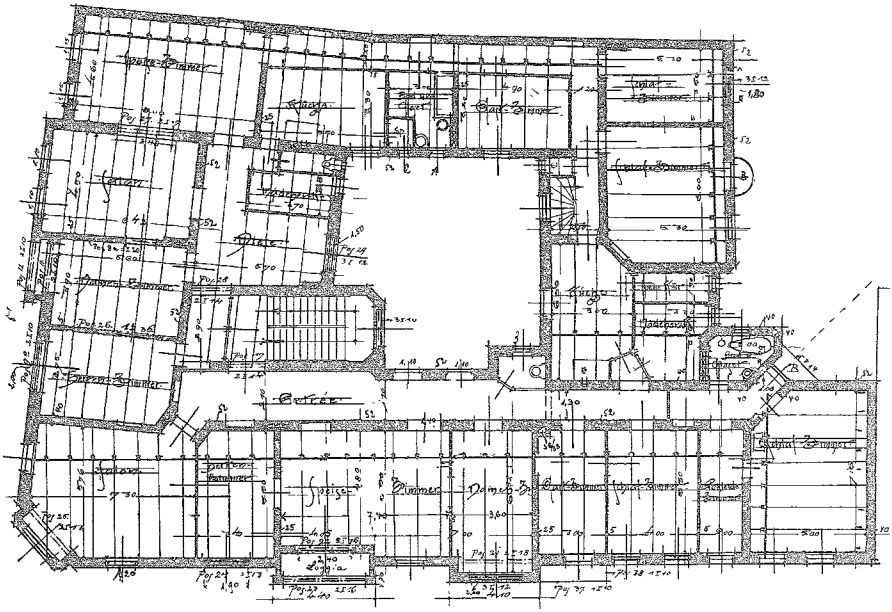

Wohn- und Geschäftshaus in Beuthen O.-S. Architekt Wilhelm Heller, Breslau. **Grundriss vom 1. Stock.**

Wohn- und Geschäftshaus für Beuthen O.-S.

(Hierzu unsere Abbildungen und eine Bildbeilage.)

Es ist immerhin schwierig und in gewissem Sinne etwas gewagt, wenn der modern denkende und fühlende Architekt altes Herkommen durchbricht und zwischen die unserer heutigen Kunstrichtung so fremden Gebilde der jüngsten Epoche ein kraftvolles Werk seiner Individualität stellt.

Auf eine allseitige Anerkennung muss da im ersten Augenblicke wohl verzichtet werden, weil das Auge sich erst daran gewöhnen muss, die Vorzüge der Details in ihrer Gesamtharmonie zu erfassen und sie in einen bewussten Gegensatz zu dem unorganischen Neben- und Übereinander der Nachbargebäude zu bringen. Viel dankbarer ist es daher, wenn dem Baukünstler eine in einem beliebigen Stile vergangener Zeiten harmonisch gestimmte Umgebung zur Seite steht, weil er dann organische Gebilde vorfindet, denen seine Neuschöpfung mit ihren Zweckmässigkeits- und Konstruktionsformen in wohltuender Abwechslung sich eingliedert.

Ein solches eigenartiges Bauwerk bildet das neuerbaute Wohn- und Geschäftshaus in Beuthen O.-S., Bahnhofstrasse 30, Ecke Gymnasialstrasse, Entwurf und Bauleitung: Architekt Wilhelm Heller, Breslau.

An der Ecke zweier Hauptverkehrsstrassen gelegen bildet es eine wohltuende Ergänzung zu den zwei anderen Point de vue, während das gerade gegenüberliegende Eckhaus mit seinem hoch aufschiessenden, unmotivierten Eckturm — ein echtes Kind der letzten Bauepoche — im denkbar schroffsten Widerspruche dazu steht und seine Wirkung bis zu einem gewissen Grade nachteilig beeinflusst.

Auf den ersten Blick ist man verblüfft von der kühnen Offenheit des Architekten in der formlichen Verwendung der Konstruktion und es ist jedenfalls der Mut anzuerkennen, mit der dies hier für Oberschlesien zum ersten Male geschehen ist.

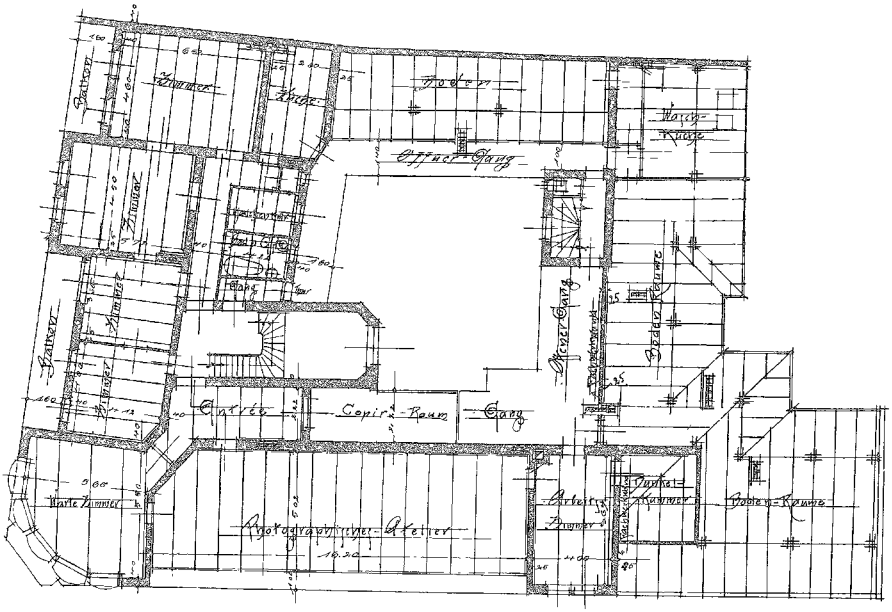

Wohn- und Geschäftshaus in Beuthen O.-S. Architekt Wilhelm Heller, Breslau. **Grundriss vom 3. Stock.**

Stadtbaurat Brugger-Beuthen O.-S. hob denn auch in seiner Ansprache bei der Eröffnung des Gebäudes hervor, dass der Architekt die schwierige konstruktive Aufgabe bei diesem Neubau in glänzender Weise gelöst habe.

Im Erdgeschoss sind neben zwei Verkaufsläden die Restaurationsräumlichkeiten für »Kisslings-Ausschank« vorgesehen. Im ersten und zweiten Stock befinden sich je zwei herrschaftliche Familienwohnungen, im dritten Stock eine Familienwohnung und die Räumlichkeiten für ein photographisches Atelier.

Am meisten interessiert wohl der Ausbau des 3. Stockwerkes. Nachdem die Baupolizei bis Hauptgesimshöhe hier ein genaues Mass vorschreibt und von da bis zur Firstlinie die bekannten 45° Neigung verlangt, war dem Architekten der Ausbau des 3. Geschosses nur dadurch möglich, dass er die Frontmauern entsprechend zurückrückte, so dass sich an der Strassenseite und Hoffront je eine Balkongalerie ergab, die im Hofraume zu einem praktischen Umgang ausgebildet wurde (vergl. Abbildungen.) Als Ecklösung ist ein Pavillon in Eisenkonstruktion und fächerartigem Vordache gewählt, der seinen Zweck als Warteraum des photographischen Ateliers in idealer Weise erfüllt und vermöge seiner Durchbildung dem ganzen Aussencharakter den Eindruck der Originalität sichert. (Siehe auch Detail in Nr. 39.)

Im Erdgeschoss ist Beton zur Anwendung gekommen und in den aufgehenden Geschossen eine glasierte cremefarbene Kachelverblendung, die an verschiedenen Stellen mit hellblauen Unterbrechungen wirksam belebt wird.

Auch hier hat der Architekt eine Neuerung eingeführt. Ausgehend von dem Gedanken, dass im oberschlesischen Industriebezirke eine Putzfassade in kurzer Zeit verrusst wäre und Sandsteinverblendung an und für sich nicht in Frage kam, war nur eine Lösung im Ziegelrohbau gegeben. Um nun auch hier einmal eine Eigenart zum Durchbruch zu bringen hat der Architekt eine Verblendung mit gleichen Schichthöhen (24 cm) und variabler Schichtenlänge (24 bis 41 cm) gewählt. Die Steine sind mit 2—3 mm Fugenbreite versetzt. Hierdurch ist eine ungemein ruhige und doch nicht eintönige Flächenwirkung erzielt. Die Gebäudeecken sind hierbei nicht mit Formsteinen gebildet, sondern mit kräftigen, elegant geschwungenen Eisenblech-Deckschienen eingefasst. In Verbindung mit den reich in Duranametall verzierten Schaufenstern und den dunkel gebeizten Holzteilen ist der Fassadenfläche eine lebhafte Farbenwirkung und dem Gesamteindruck ein vornehmer Charakter gewahrt. Die Hoffassaden sind in weissgelben Verblendziegeln ausgeführt und trotz ihrer äusserst einfachen Behandlung ist ihr Eindruck ein recht guter.

Die interessante Detaildurchbildung des Eckerkerpavillons folgt in nächster Nummer. H.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Danzig.

In welch anerkennenswerter Weise die Arbeitgeberverbände bestrebt sind, gerechten Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen zeigt das Verhalten des Danziger Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in der gegenwärtigen Lohnfrage. Wie bekannt ist, sind die hiesigen Bauarbeiter an die Arbeitgeber mit der Forderung um Lohnerhöhung herangetreten. Was besonders auffällt ist die ruhige und sachliche Begründung dieser Forderung. Hierdurch war dem Arbeitgeberverband von vornherein die Überzeugung gegeben, dass diese Forderung dem Bedürfnisse entsprungen sei und es sich hier nicht wieder um eine jener uferlosen Ansprüche handelt, die gelegentlich eine Machtprobe der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern bedeuten.

So war also von vornherein der Bewegung eine massvolle, verständige Führung gegeben, der loyaler Weise auf der anderen Seite wohlwollendes Entgegenkommen bereitet wurde. Nach den vielfachen Streiks im Baugewerbe, die in den letzten Jahren in Danzig sich abspielten, scheint einer friedlichen Lösung der Lohnverhältnisse der Vorzug gegeben zu werden. Und es ist dies jedenfalls das Beste für beide Teile. Wenn je eine gütliche Auseinandersetzung möglich ist, wird der im Herbst vorigen Jahres gegründete Arbeitgeberverband sein Äusserstes dazu tun, denn er ist nicht zuletzt deswegen ins Leben gerufen worden, berechtigte

Wünsche der Arbeitnehmer zu hören und ihnen nach Massgabe der jeweiligen Situation entgegenzukommen. In erfreulicher Weise bestätigt sich dies, wie erwähnt, durch die gegenwärtige Forderung der Arbeiter um Erhöhung des Arbeitslohnes. Nachdem die Arbeiter ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen erklärt hatten, hat der Arbeitgeberverband direkt den hiesigen Organisationen der Zentralverbände der Maurer-, Zimmerer- und Bauhilfsarbeiter (Hamburger) bezw. den Organisationsvertretern Gegenvorschläge gemacht, von denen zu erwarten ist, dass sie angenommen werden. Es wäre dies im Interesse beider Teile sehr zu wünschen.

Der Arbeitgeberverband geht bei seinen Vorschlägen von dem Prinzip aus, dass ein Lohnvertrag nur mit allen drei Arbeitnehmer-Kategorien, oder keiner abzuschliessen sei, und gibt in seinem Antwortschreiben nachstehende Erläuterungen und Lohnangebote:

»Trotzdem in jedem der Vorjahre Lohnerhöhungen erfolgten, erkennen wir an, dass uns bei der heutigen Teuerung der Lebensmittel, die sich dem Anschein nach in Kürze verringern dürfte, eine Lohnerhöhung gerechtfertigt erscheint. Mit Rücksicht darauf aber, dass die Lage des Danziger Baugewerbes eine anerkannt sehr schwierige ist, und dass die meisten Bauverträge für diese Bausaison bereits abgeschlossen sind und bei diesen nicht eine so wesentliche Erhöhung der Löhne, namentlich für die Bauhilfsarbeiter, wie sie jetzt gefordert ist, vorgesehen werden konnte, ist der Arbeitgeberverband nicht in der Lage, diesen sehr grossen Sprung der Löhne seinen Mitgliedern und dem bauenden Publikum aufzubürden. Wir sind ferner der Überzeugung, dass ein Lohntarif-Vertrag nur dann für alle Teile von Vorteil sein und segensreich wirken kann, wenn er für längere Dauer als ein Jahr geschlossen wird, und nehmen daher als unumstössliche Basis für die demnächstigen Verträge ihren Abschluss auf drei Jahre.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände hat der Arbeitgeber-Verband beschlossen, eventuell mit den Verbänden Verträge für 1906—08 mit folgenden Stundenlöhnen einzugehen, also jährlich steigend:

a) für Maurer 50 Pf., bezw. 52 Pf., bezw. 54 Pf.,
b) für Zimmerer 48 Pf., bezw. 50 Pf., bezw. 52 Pf.,
c) für Kalkträger, Steinträger usw. 33 Pfg., bezw. 36 Pf., bezw. 39 Pf.,
d) für Erdarbeiter usw. 30 Pf., bezw. 33 Pf., bezw. 36 Pf.

Dieses Angebot ergibt gegenüber den Löhnen, wie sie für das Jahr 1905 festgesetzt waren, für die Jahre 1906—08 folgende prozentuale Lohnerhöhung:

a) bei Maurern	1906 4,2 %,	1907 8,4 %,	1908 12;5 %
b) bei Zimmerern	„ 4,4 %,	„ 8,7 %,	„ 13,8 %
c) bei Trägern	„ 17 9 %,	„ 28,6 %,	„ 39,2 %
d) bei Erdarbeitern	„ 7,2 %,	„ 17,9 %.	„ 28,6 %«

Aus diesen Zahlen geht klar hervor, wie günstig das Angebot des Arbeitgeber-Verbandes namentlich für die beiden letztgenannten Kategorien ist und es kann mit ziemlicher Bestimmtheit auf dessen Annahme gerechnet werden.

Die Arbeitgeber sind hier schon von Anfang an soweit wie nur irgend möglich den Forderungen der Arbeitnehmer entgegengekommen in der Erwartung, dass hierdurch alle weiteren Verhandlungen möglichst abgekürzt, wenn nicht ganz überflüssig werden. Und wenn die Wünsche der Arbeiter tatsächlich von dem guten Willen diktiert sind, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse das erreichbar Mögliche anzustreben, kann es an der Anerkennung dieses Entgegenkommens nicht fehlen.

Bezüglich der sonstigen Vertragsbedingungen dürften nach Regelung dieser grundlegenden Punkte mündliche Verhandlungen leicht zum Erfolge führen.

Es ist also durch das Entgegenkommen des hiesigen Arbeitgeberbundes in Berücksichtigung des massvollen Verhaltens der Arbeiter in friedlicher Weise eine der brennendsten Fragen des sozialen Lebens angeschnitten worden und bei gleicher Gesinnung in den weiteren Verhandlungen wird dieselbe wohl auch, beide Teile befriedigend, friedlich gelöst werden. Man kann sich über diese Tatsache nur erfreulich äussern, denn es ist ein grosses Verdienst jedes Einzelnen, erbitterte Lohnkämpfe, wie sie so zahlreich anderwärts herrschen, zu verhüten. Wie dies möglich ist lehrt uns die vorstehend geschilderte Bewegung in Danzig II.

Kleine Nachrichten.

Königsberg. Leerstehende Wohnungen betrugen nach einem Bericht des Stadverordneten Mühler im Grundbesitzerverein im Oktober 1905 . . 2567. Wie hoch sich die Zahl der überhaupt vorhandenen Wohnungen beläuft, ist amtlich nicht festgestellt, jedoch rechnet man mit $4^1/_2$ % leerstehender Wohnungen. Die Zahl der leerstehenden kleinen Wohnungen sei etwas geringer geworden, die der Wohnungen von 3 bis 5 Zimmern erheblich gestiegen, zum Teil habe sie sich verdoppelt. Verhältnismässig gross sei die Zahl der leeren Wohnungen in den Vororten, zu der die Wohnungen der Baugenossenschaften vielleicht nicht unerheblich beitragen dürften.

— **Konzert- und Gesellschaftshaus.** Über den Stand der Erbauung, von welcher man längere Zeit nichts mehr zu hören bekam, erfahren wir folgendes: Es soll eine Aktiengesellschaft gegründet werden. Ein diesbezüglicher Arbeitsausschuss ist auch bereits in Tätigkeit und besorgt auch die Einleitung aller für den Bau nötigen Schritte. Er ist auch um die Genehmigung zur Ausgabe von Aktien à 200 M. zum Bau selbst eingekommen und hat in einer am 4. Mai im Junkerhofsaale stattgehabten Versammlung, über seine Tätigkeit berichtet. Zum eigentlichen Verwirklichen des Bauprogrammes erfahren wir, dass die für die Ausführung des Projektes notwendigen Grundstücke am Rossgarten dem Arbeitsausschusse bis zum 1. Juli fest angestellt sind, es sind die Häuser Nr. 45 bis 50 und das Hinterland des Hauses 51/52. Das Grundstück 43/44 wird für den Bau des Konzerthauses nicht benötigt, die angeführten Grundstücke reichen mit ihren Flächen bequem aus, um das durch Stadtbaurat Mühlbach etwas abgeänderte Franke'sche Projekt zur Ausführung bringen zu können. Das nicht benötigte Vorderterrain, in dem eine entsprechend breite Auffahrtstrasse freigelassen ist, soll zur Errichtung von Wohnhäusern verkauft werden. Unter Berücksichtigung der Beleihung des Grund und Bodens und des Bauwerkes werden dann noch 600 000 M. aufzubringen sein, die in 3 000 Aktien-Abschnitten à 200 M. gedeckt werden sollen. Nach einer Rentabilitätsberechnung, die sehr vorsichtig aufgestellt worden ist, dürften die Aktien mit 2 bis 3 Prozent verzinst werden können. Allerdings ist dies nur dadurch ermöglicht worden, dass man an Stelle der gelegentlichen Vergebung des zweiten Saales zu Theateraufführungen die Einrichtung eines festen (zweiten) Theaters vorgesehen hat. Die Anlage wird so zur Ausführung kommen, dass Theater und Konzerte gleichzeitig stattfinden können, ohne sich gegenseitig zu stören. In dem grossen Konzertsaal sollen neben anderen musikalischen Aufführungen auch volkstümliche Konzerte mit ganz billigen Eintrittspreisen stattfinden. Eine Vergebung der Lokalitäten zu politischen Versammlungen, gleichviel welcher Parteirichtung, ist nicht in Aussicht genommen. Um den nach dem Schlossteich zu gelegenen Garten des Etablissements bequem erreichen zu können, ist die Anlage eines Promenadenweges von der Schlossteichseite nach dem Konzerthaus geplant. Das Projekt ist, wie man sieht, sehr sorgfältig weiter ausgearbeitet worden. Über die Notwendigkeit eines Saalbaues für Königsberg, wie es hier geplant ist, noch viel zu sagen, erübrigt sich. Jeder weiss, dass an geeigneten Vereinsräumen in Königsberg kein Überfluss ist. Für grosse musikalische Aufführungen ist die Erbauung eines geeigneten Saales ebenfalls dringend notwendig. Und noch ein anderer Grund ist es, der die Schaffung eines grossen Saalbaues in der alten Stadt gebieterisch erheischt: die Tagungen und Zusammenkünfte grosser Vereine! Königsberg wird immer mehr Kongresstadt. In diesem Sommer tagen nicht weniger als sechs verschiedene grosse Vereinigungen hier, weitere sind für die nächsten Jahre angemeldet. Auch die Stadt als solche hat, da es ihr in ihren Rathäusern an Repräsentationsräumen

fehlt, an der Errichtung eines Konzerthauses ein Interesse und dürfte sich schon aus diesem Grunde wohl bereit finden lassen, das Unternehmen auch finanziell zu unterstützen. Am wichtigsten bleibt natürlich die Geldbeschaffung; sie ist aber infolge der Ausgabe der 200 Mark-Aktien so bequem gemacht, dass auch die weniger wohlhabenden Kreise in der Lage sind, ihren Bürgersinn betätigen und zur Erbauung des Konzerthauses beitragen zu können.

-e-

Schulnachrichten.

Breslau. Der uns vorliegende Jahresbericht der Kgl. Baugewerkschule in Breslau zeigt in erfreulicher Weise aufs neue die ernsten Bestrebungen der Schule, den Schüler auch tatsächlich für seinen späteren Beruf nutzbringend vorzubereiten. Wie sehr dies auch anerkannt wird, zeigt die beigefügte Frequenzliste. Gerade in heutiger Zeit, wo so viele Lehranstalten sich drängen und oftmals nur entstehen, um den Bewohnern eines Ortes eine Einnahmequelle aus der Miete und dem Verbrauche der Schüler zu sichern, ist es doppelt ratsam zwei- und dreimal zu überlegen, wo der zukünftige Techniker seine Ausbildung erhalte. Wie wir aus dem Programme weiter ersehen ist der Hochbauabteilung auch eine Tiefbauabteilung angegliedert, die im verflossenen Schuljahre ebenfalls gut besucht war. H.

Rechtswesen.

Baupolizeiliche Gebühren im Konkursfalle. Breslau. Ein Maurermeister der die Konzession zum Bau eines Hauses erhalten hatte, während desselben jedoch in Konkurs geraten war, und das Grundstück an seinen Vater übergeben hatte, beantragte im Sommer v. J. die baupolizeiliche Abnahme des Rohbaues. Von dem auf den 5. September festgesetzten Termin erhielt jedoch weder der Sohn, der als Bauleiter weiter fungierte, noch der Vater eine Benachrichtigung, so dass sich noch einige kleinere Mängel und Unterfertigkeiten vorfanden. Infolgedessen musste ein zweiter Termin für den 24. September anberaumt worden. Der Bauleiter jedoch wurde für den ersten Termin mit 40 Mark Gebühren belegt. Diese zu zahlen, weigerte er sich, da der Termin nicht durch seine Schuld ergebnislos gewesen sei. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, den Neubau bis zu dem Termin einwandsfrei fertig zu stellen, da aber weder er als Bauleiter, noch sein Vater als Bauherr eine Benachrichtigung erhalten, so habe er den Termin nicht wahrnehmen können. Der Vertreter des Magistrats war der Ansicht, der in Konkurs geratene Erbauer hätte der Baupolizei Kenntnis von der Sperrung seiner Briefe geben müssen. Der Bezirksausschuss wies jedoch darauf hin, dass der Paragraph 7 der Baupolizeiverordnung ausdrücklich bestimmt, dass von dem Termin der Rohbau-Abnahme sowohl der Bauleiter, wie der Bauherr in Kenntnis zu setzen sind. Da im vorliegenden Falle keinem von Beiden eine Nachricht zugegangen sei, sie also den Termin nicht wahren konnten, sei auch die Gebühr zu unrecht erhoben worden. Der Gerichtshof erkannte daher auf Freigabe von derselben.

Streikbewegungen.

Breslau. Die dem Arbeitgeberbunde angeschlossenen Mitglieder haben zu den den Arbeitnehmern vorgeschlagenen Zugeständnisse ihr Einverständnis erklärt. Die Bedingung eines baldigen Tarifabschlusses wird aufrecht erhalten, ebenso auch die tarifliche Bestimmung, wonach jegliche Agitation auf der Baustelle zu unterbleiben hat. Damit dürfte die Lohnbewegung der Bauhilfsarbeiter ihr Ende erreicht haben. — **Gottesberg.** Die hiesigen Maurer waren an ihre Meister mit der Forderung herangetreten, den Stundenlohn auf 38 Pf. zu erhöhen. Die Meister erklärten sich nur bereit, einen Stundenlohn von 34 Pf. und vom 1. Juli bis 1. Oktober einen solchen von 35 Pf. zu gewähren. Dies Zugeständnis der Meister wurde abgelehnt. Falls die neu eingeleiteten Verhandlungen zu keiner Einigung führen, dürften die Maurer künftige Woche in den Ausstand treten. — **Lyck Opr.** Höhere Lohnforderungen stellen die hiesigen Erd- und Bauarbeiter, welche sich in letzter Zeit organisiert haben. Sie verlangen 10 stündige Arbeitszeit und 30 Pf. Stundenlohn.

Literatur.

Der Burgwart. Monatsschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst, Verlag von Franz Ebhardt & Co., Berlin W. Bezugspreis 6,50 M. jährlich.

Diese Zeitschrift macht es sich zur Aufgabe die alten deutschen Burgen der Vergessenheit zu entreissen und in Wort und Bild, deren Anlage nach den vorhandenen Grundrissen und aufgenommenen Photographien, vorzuführen. Es ist diese Arbeit umsomehr anzuerkennen, als ein grosser Teil dieser Bauwerke bereits Ruine ist und mehr und mehr dem unaufhaltsamen Verfalle anheimfällt. Der Burgwart erfüllt somit eine Art historische Pflicht, und wird allen Gebildeten, im Besonderen allen mit dem Baufach in Beziehung stehenden, eine willkommene, belehrende Lektüre sein.

Dr. -e-.

Kalk und Luftmörtel von Dr. H. Zwick. Hartlebens Verlag Wien und Leipzig. 208 Seiten. Preis geh. 3,— M., geb. 3,80 M.

Diese 2. Auflage, welche die Grundlagen der Kalk- und Luftmörtelindustrie in der bekannten guten Ausführung der 1. Auflage wiedergiebt, hat insofern eine Bereicherung erfahren, als mit gediegener Fachkenntnis die neuen Konstruktionen der Kalköfen und die in die neueste Zeit spielende Kalksandsteinfabrikation eingehend behandelt ist. Jeder Baubeflissene wird daher mit Interesse dieses Buch zu Ende lesen und sich von dessen praktischem Werte hierbei überzeugen. K.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Architektur Eine Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen von K. Henrici. Verlag von Georg Dr. W. Callwey, München. 216 Seiten. Preis brosch. 4,— M.

In diesem Werke legt der Verfasser in vornehmer Sprache akademische Abhandlungen nieder. Wir erwähnen aus dem gewählten Inhaltsverzeichnisse nur folgende aktuelle Kapitel: Betrachtungen über die Grundlagen zu behaglicher Einrichtung; Bürgerliche Baukunst; Volkskunst, Gedanken über Bau und Einrichtung evangelischer Kirchen; Über die Wahrheit in der Architektur; Die Ästhetik des gotischen Stiles u. a. m., aus denen die schaffende Baukünstler in geistvoller Anregung eine Fülle neuer Gedanken schöpfen kann. Es sind Probleme angeschnitten, die immer wieder zum Nachdenken auffordern und selbst ein Gegner der dargebotenen Gedanken kann dem, der sie gesprochen, nur Anerkennung zollen. Wir empfehlen die Schrift allen Baukünstlern als anregendes Studienmaterial. H.

Zwei wertvolle Winke betitelt sich ein von der Leipziger Buchbinderei A.-G. vorm. Gust. Fritzsche, Leipzig, herausgegebenes Schriftchen, das gratis an Interessenten versandt wird. Es wird darin der Vorzug der Kartonage an Stelle von Büchern für die verschiedenen Zwecke des Geschäftsverkehrs dargetan und können wir uns der Einsicht nicht verschliessen, dass dieses sog. amerikanische System für gewisse Fälle seine Berechtigung hat.

dt.

Ausgeschriebene behördliche Stellen des Ostens. Wehlau Opr., Kgl. Kreisbauinsp.: Hochbautechniker per 13. Mai auf 1 Jahr. — Posen. Kommissarischer Kreisbauinsp. Köhn, Wilhelmstr. 2a: Hochbautechniker auf etwa $2^1/_2$ Monate, in Barockform bewandert. — Tilsit. Kgl. Brückenbauamt: Techniker per 1. Juni 06. — Zabrze. Bergwerksdirektion: Architekt oder Regierungsbaumeister. — Stettin I. Militärbauamt: Hochbautechniker. — Posen. Magistrat: Tiefbautechniker. — Görlitz. Kgl. Landbauinspektor Haltermann: Regierungsbauführer bei 6 M. Tagegeld. — Oppeln. Königl. Wasserbauinsp.: Ingenieur, — Schlochau Wpr. Kreisbauinsp.: Hochbautechniker.